

Sozialdetektive Komitee reicht Beschwerde ein

Das Referendumskomitee gegen das Gesetz zur Überwachung von Sozialversicherten hat eine Abstimmungsbeschwerde beim Zürcher Regierungsrat eingereicht. Es kritisiert, dass die Behörden tendenziös kommunizieren und Spekulationen verbreiten. Dabei bezieht sich das Komitee auf öffentliche Publikationen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und der Suva. Darin werde unter anderem behauptet, alle technischen Hilfsmittel seien genehmigungspflichtig und Sozialdetektive dürften nicht mehr als die Polizei.

Das lässt das BSV nicht gelten. Der Einsatz technischer Hilfsmittel sei nicht vorgesehen, weil dies dem Willen des Parlaments und des Bundesrates klar widerspreche, argumentiert das BSV. Auch dürften Sozialversicherungen in keinem Fall im geschützten Privatbereich observieren, was der Polizei dagegen mit einer Genehmigung gestattet sei.

Das neue Gesetz ermöglicht Sozialversicherungen, Versicherte bei Verdacht auf Missbrauch durch Detektive observieren zu lassen. Neben Bild- und Tonaufnahmen sind auch technische Instrumente zur Standortbestimmung wie GPS-Tracker erlaubt. Anders als bei den Bild- und Tonaufnahmen braucht es dafür eine richterliche Genehmigung. Das Volk stimmt am 25. November darüber ab. (SDA)

Wie die Kantone den Ü50 bei der Jobsuche helfen

Arbeitsmarkt Die Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Auf diese Entwicklung haben auch viele Kantone reagiert.

Mit spezifischen Massnahmen sollen die Betroffenen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Kanton Zürich etwa ist die Arbeitslosenquote bei Menschen über 50 Jahren seit 2007 von 2,4 auf 3,4 Prozent im letzten Jahr gestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in St. Gallen, wo der Anteil der Arbeitslosen und der Stellensuchenden bei den 50- bis 64-Jährigen im Juni erstmals höher war als bei allen anderen Altersgruppen.

Die Arbeitslosigkeit älterer Menschen habe in den letzten Jahren aus demografischen und strukturellen Gründen wie der Digitalisierung und dem Kostendruck zugenommen, bestätigt Hubert Helbling, Vorsteher des schwyzerischen Amtes für Arbeit. In seinem Kanton seien Ende Juni mehr als 40 Prozent der Arbeitslosen älter als 50 gewesen.

Generell lasse sich sagen, dass über 50-Jährige doppelt so häufig ausgesteuert würden wie jüngere Arbeitnehmer, erklärt Urs Schmid vom aargau-

ischen Amt für Wirtschaft und Arbeit. Bei jedem sechsten Arbeitnehmer im Kanton Aargau, der älter als 50 ist, geschehe dies. Viele Kantone tun einiges, um ältere Arbeitslose bei der Jobsuche zu unterstützen. Bei der Integration dieser Menschen gibt es nach ihrer Ansicht dringenden Handlungsbedarf.

Das Problem liegt «im Kopf»

Im Vordergrund steht dabei die Sensibilisierung der Arbeitgeber. Älteren Arbeitslosen wird noch zu oft mit Vorurteilen begegnet. «Es gibt leider immer noch Unternehmen, die Bewerbungen ab einer gewissen Altersgrenze nicht prüfen», kritisiert Schmid. Zwar könnten viele Massnahmen dazu beitragen, gewisse «echte» Defizite älterer Stellensuchender auszugleichen. Eines der Hauptprobleme bei der Anstellung liege jedoch «in den Köpfen».

Der Kanton Aargau macht daher seit 2013 mit einer Kampagne auf das grosse Potenzial von über 50-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufmerksam. Damit sollen die Wirtschaft und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Einen ähnlichen Fokus setzen auch Kantone wie Basel-Landschaft und Zürich.

Verschiedene Kantone bieten auch das Mentoring-Programm «Tandem 50 plus» an. Dabei stellen sich erfahrene

Berufsleute aus unterschiedlichen Branchen unentgeltlich zur Verfügung. Sie bieten den Arbeitslosen ein Netzwerk, Zugang zum verdeckten Arbeitsmarkt direkt im spezifischen Berufsfeld sowie Beratung.

Im Kanton Aargau etwa fanden im letzten Jahr drei Viertel der Teilnehmer wieder eine Stelle und mehr als die Hälfte erhielt einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Auch in St. Gallen fanden in der Vergangenheit rund 60 Prozent der über 50-Jährigen auf diese Weise eine Anschlusslösung.

Doch nicht alle Kantone haben ein Unterstützungsprogramm, das spezifisch auf ältere Stellensuchende zugeschnitten ist. Das bernische Amt für Wirtschaft beco erklärte auf Anfrage, die Bedürfnisse dieser Menschen seien je nach Lebenslauf sehr unterschiedlich und könnten nicht in einheitlichen Kursen befriedigt werden. Diese Menschen würden im RAV individuell betreut und unterstützt.

Zur Wiederintegration in den Arbeitsmarkt eignet sich auch der Einarbeitungszuschuss für Arbeitgeber, den die Arbeitslosenversicherung für maximal ein Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass die Person unbefristet angestellt wird, Lücken bei der beruflichen Qualifikation aufweist und die Einarbeitung über das Betriebsübliche hinausgeht. (SDA)

Aargauer Zeitung vom 25. 7. 2014